

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren

August 2023

1. Einführung

Unser Beschwerdeverfahren ist ein Kernelement der Sorgfaltspflichten, die über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) etabliert werden. Über das Beschwerdeverfahren können interne und externe Personen das Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen. Probleme können so frühzeitig erkannt und gelöst werden, bevor Menschen oder die Umwelt tatsächlich zu Schaden kommen. Sollte es bereits zu einem Schaden gekommen sein, bietet das Beschwerdeverfahren Zugang zu angemessener Abhilfe.

Für uns gilt: Hinweise werden **ernst genommen** und ihnen wird **nachgegangen**.

2. Anwendungsbereich

Diese Verfahrensordnung findet für alle Beschwerden oder Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Pflichtverletzungen Anwendung, die das Unternehmen über die im Folgenden aufgeführten Beschwerdekkanäle erreichen.

3. Beschwerdekkanäle

Hinweisgebern stehen die folgenden unentgeltlichen Beschwerdekkanäle zur Verfügung:

<p>Compliance Beauftragter PreZero Stiftung & Co. KG Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm E-Mail: compliance-int@prezero.com</p>	<p>Vertrauensanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen Fachanwältin für Strafrecht Mommsenstraße 45, 10629 Berlin</p>
<p>Online-Meldesystem Anonymes Online-Meldesystem BKMS: Zum Online-Meldesystem</p>	<p>Erreichbarkeit zu den üblichen Geschäftszeiten: Tel.: +49 30 31 01 82 0 Fax: +49 30 31 01 82 20 Oder per E-Mail: galen@galen.de</p>

4. Zuständigkeit und Ablauf

Alle Hinweise werden stets in Übereinstimmung mit geltendem Recht, insbesondere mit Hinweisgeberschutz- und Datenschutzgesetzen, bearbeitet.

Alle Hinweise und Beschwerden über die Beschwerdekkanäle gehen bei dem Compliance-Beauftragten der PreZero Stiftung & Co. KG ein. Dem Hinweisgeber wird der Eingang seines Hinweises binnen sieben Tagen bestätigt (vorausgesetzt es besteht eine Kontaktmöglichkeit).

Der Compliance-Beauftragte prüft, ob Relevanz für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Hinweisgeber an die zuständige Stelle verwiesen (vorausgesetzt es besteht eine Kontaktmöglichkeit).

Wird Relevanz bejaht, bearbeitet der Compliance-Beauftragte den Hinweis und bezieht – soweit rechtlich zulässig – weitere betroffene Fachbereiche (z.B. HSE, Corporate Social Responsibility, HR, Einkauf, Beschaffung) ein oder zieht bei Bedarf den Fachbereich Interne Untersuchung oder externe Dienstleister zur Aufklärung des Sachverhalts hinzu. Die Bearbeitung erfolgt in einem angemessenen Zeitraum. Der Hinweisgeber wird (soweit möglich) in die Bearbeitung eingebunden und über den Abschluss des Verfahrens informiert. Soweit der Hinweis in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt, erhält der Hinweisgeber innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs des Hinweises eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung.

5. Vertraulichkeit der Identität

Die Identität des Hinweisgebers wird geschützt.

6. Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung

Jegliche Maßnahmen zum Nachteil des Hinweisgebers haben zu unterbleiben. Dies ist durch verbindliche interne Richtlinien geregelt. Verstöße stellen einen Compliance-Verstoß dar und werden entsprechend untersucht.

7. Abhilfemaßnahmen

Liegt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bzw. eine Pflichtverletzung vor, werden in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen (z.B. HSE, Corporate Social Responsibility, HR, Einkauf, Beschaffung) erforderliche und angemessene Abhilfemaßnahmen abgeleitet. Der Hinweisgeber wird (soweit möglich) involviert. Die Umsetzung der Maßnahmen wird angemessen überwacht bzw. nachverfolgt.

8. Dokumentation

Das gesamte Verfahren wird schriftlich dokumentiert und in Übereinstimmung mit den geltenden Hinweisgeber- und Datenschutzgesetzen archiviert.

9. Risikoanalyse und Berichterstattung

Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen werden bei der Risikoanalyse berücksichtigt. Über Anzahl und Umgang mit Hinweisen wird entsprechend berichtet.

10. Kontakt

Bei Fragen steht der Compliance-Beauftragte der PreZero Stiftung & Co. KG zur Verfügung (E-Mail: compliance-int@prezero.com).